*Bitte beachten Sie: Aktuell können die Seniorprofessuren nur für das SoSe 2022 beantragt werden. Die Ausschreibungsfrist endet am 01. Dezember 2021. Eine Neuauflage des Seniorprofessurenprogramms erfolgt zum WiSe 2022/23. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden wir die Fachbereiche informieren.*

**HSP-Seniorprofessuren – Informationsblatt für die Fachbereiche**

* Das Honorar orientiert sich an der ehemaligen Besoldungsgruppe.

Es gilt folgende Staffelung:

* + - C4 und W3: 30.000 Euro/Jahr
    - C3 und W2: 25.000 Euro/Jahr
    - Privatdozent\*innen (nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Präsidium): 20.000 Euro/Jahr
* Die angegebene Honorarstaffelung bezieht sich auf ein volles Lehrdeputat von 8 SWS. Bei Übernahme einer niedrigeren Lehrverpflichtung wird der entsprechende Anteil dieses Pauschalsatzes vergütet.
* 5.000 Euro Sachmittel pro Jahr zur Unterstützung der angebotenen Lehre, die der Seniorprofessur über den Fachbereich zur Verfügung gestellt werden. Bei Übernahme einer niedrigeren Lehrverpflichtung werden die Sachmittel entsprechend reduziert.
* Personal- und Sachmittel werden zentral aus dem HSP-Seniorprofessorenprogramm finanziert.
* Die Lehre der HSP-finanzierten Seniorprofessuren ist kapazitätswirksam.
* Die Lehre soll überwiegend im BA-Bereich erbracht werden.

**Antragsstellung – einzureichende Unterlagen**

* Formloser Antrag des Dekans mit kurzer Begründung.
* Vorschlag zur Besetzung der Professur.
* Fachbereich und Studiengang/Studienfach, in dem die Lehre angeboten werden soll, ggf. bereits Bezeichnung der Veranstaltungen.
* Geplanter Umfang der Lehre (mindestens 4, höchstens 8 SWS).
* Vorgesehene Laufzeit (es können zwei Semester in Folge beantragt werden)
* Dem Antrag wird eine Stellungnahme der Fachschaft und eine aktuelle Lehrevaluation, bei auswärtigen Bewerbern eine vergleichbare Information beigefügt. Bei externen Bewerbern ist zudem ein tabellarischer Lebenslauf einzureichen, aus dem die aktuelle Kontaktadresse hervorgeht.
* Zur internen Bearbeitung wird eine Einverständniserklärung des Bewerbers darüber benötigt, dass die Höhe des Honorars zur Datenverarbeitung universitätsintern weitergeleitet werden darf.

**Steuern**

Die oben aufgeführten gestaffelten Pauschalbeträge verstehen sich inklusive aller Steuern (d.h. auch inklusive anfallender Umsatzsteuer). Sämtliche Steuern sind durch die Seniorprofessor\*innen selbst abzuführen.

**Ansprechpartnerin**

Isabell Ott (i.ott@ltg.uni-frankfurt.de)